

ABO Wind AG · Hauert 14 · 44227 Dortmund

Stadt Rheinbach  
Fachbereich V – Stadtentwicklung, Klimaschutz, Bauordnung  
Schweigelstraße 23  
53359 Rheinbach

ABO Wind AG  
Zweigstelle Dortmund  
Hauert 14  
44227 Dortmund

Nikolas Baier  
Tel.: (0231) 983 407-11  
Nikolas.baier@abo-wind.de

7. August 2023

**Antrag Einleitung Bauleitplanverfahren PV-Planung in Rheinbach-Oberdrees /  
Ausschusssitzung Stadtentwicklung und Bauen 29.08.2023**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragt die ABO Wind AG als Vorhabenträger die Durchführung der weiteren Verfahrensschritte für das nachfolgend genannte PV-Freiflächenprojekt im Stadtgebiet Rheinbach (Gemarkung Oberdrees):

- Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan
- Einleitungsbeschluss frühzeitige Beteiligung Bebauungsplan
- Einleitungsbeschluss frühzeitige Beteiligung Flächennutzungsplan

Hierzu fand am 25.05.2023 eine Präsentation des Vorhabens im nichtöffentlichen Teil des Ausschusses für Umwelt und Mobilität statt. Es wurde als Ergebnis der beteiligten Parteien sowie der anwesenden Verwaltung festgehalten, dass ein Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens durch den Vorhabenträger erfolgen soll.

**Antragsteller / Vorhabenträger:**

ABO Wind AG  
Unter den Eichen 7  
65195 Wiesbaden

*Vertreten durch die Geschäftsleitung: Dr. Thomas Treiling  
Ansprechpartner für das Projekt: Nikolas Baier  
(Teamleiter NRW; Kontaktdaten siehe oben)*

**Erklärung 1**

Hiermit erklärt der Antragsteller, dass die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens für die nachfolgend genannten Grundstücke zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für das nachfolgend genannte Bauvorhaben und die erforderlichen Erschließungsmaßnahmen beantragt wird (siehe **Bezeichnung des Vorhabens**).

**Erklärung 2**

Hiermit erklärt der Antragsteller, dass der Vorhabenträger bereit ist, sich zur Durchführung des Vorhabens und der Erschließungsmaßnahmen innerhalb einer bestimmten Frist sowie zur vollständigen Tragung der Planungs- und Erschließungskosten sowie der anrechenbaren Kosten für den Verwaltungsaufwand in einem Durchführungsvertrag zu verpflichten.

**Erklärung 3**

Hiermit erklärt der Antragsteller, dass dem Vorhabenträger bekannt ist, dass die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens eine Ermessensentscheidung der Stadt Rheinbach darstellt, auf die kein Anspruch besteht.

**Erklärung 4**

Hiermit erklärt der Antragsteller, dass dem Vorhabenträger bekannt ist, dass aus der Einleitung des Bebauungsplanverfahrens kein Anspruch auf Erlass des Bebauungsplans ableitbar ist. Vergebliche Aufwendungen, die dadurch entstehen, dass das Bebauungsplanverfahren im Rahmen des Planungsermessens der Stadt oder aus sonstigen dem Bebauungsplanverfahren zuzurechnenden Gründen aufgegeben wird, liegen in der Risikosphäre des Vorhabenträgers.

**Erklärung 5**

Hiermit erklärt der Antragsteller, dass dem Vorhabenträger bekannt ist, dass die Stadt das Recht hat, den Bebauungsplan aufzuheben, wenn der Vorhaben- und Erschließungsplan nicht innerhalb der vereinbarten Frist durchgeführt wird.

**Erklärung 6**

Hiermit erklärt der Antragsteller, dass aus der Aufhebung des Bebauungsplans keine Ansprüche gegen die Stadt Rheinbach geltend gemacht werden .

## Bezeichnung des Vorhabens

### Standort des Projekts

Die ABO Wind AG plant in der Stadt Rheinbach (Gemarkung Oberdrees) die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächenanlage (PVFA) mit einer installierten Leistung von bis zu 25 MWp (siehe Anlage 1).



Foto 1: Drohnenbild der Potenzialfläche; Blick aus Westen nach Osten

Es handelt sich der 27,22 ha großen Fläche um landwirtschaftliche Nutzfläche, die sich in Privateigentum befindet (siehe Anlage 04).

### Vorhabenbeschreibung

Durch die Projektfläche verläuft eine überregionale unterirdische Gastrasse (Betreiber: ThyssenGas GmbH). Hierzu fand im Vorfeld Austausch mit dem Betreiber statt, um den einzuhaltenden Sicherheitsabstand zu der Gastrasse dauerhaft frei zu halten.

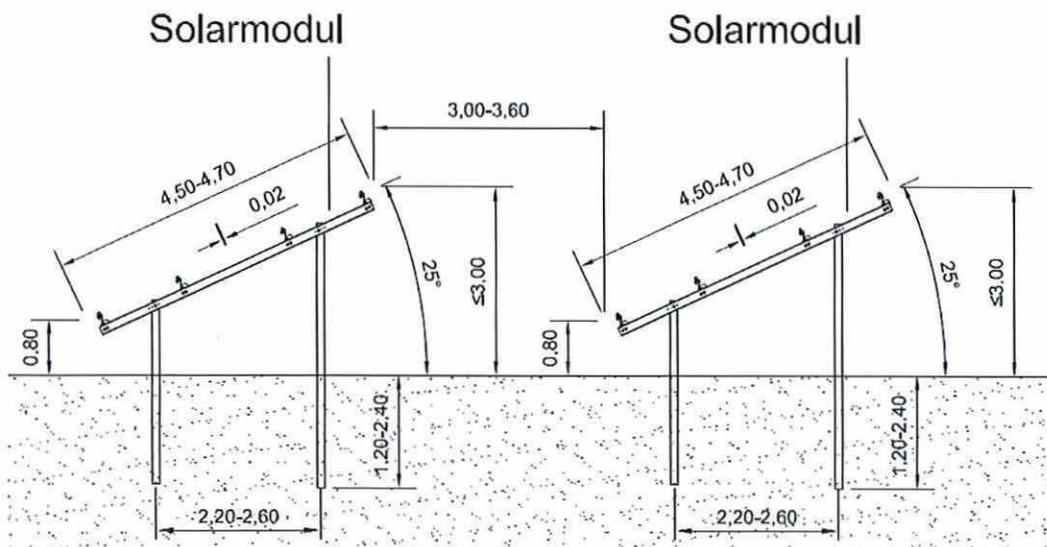
Entlang der Bahntrasse „Voreifelstrecke“ verläuft parallel der „Römerkanal-Wanderweg“. Dieser soll dauerhaft von einer Bebauung frei gehalten werden, da dieser als Wanderweg und Verbindung zwischen der Stadt Rheinbach sowie dem Ortsteil Oberdrees genutzt wird. Ebenso bedarf es, zwischen PVFA und Bahntrasse einen Abstand von ca. 10m einzuhalten. Durch Beteiligung der Deutschen Bahn im Bauleitplanverfahren wird der notwendige Mindestabstand definiert. Darüber hinaus wird im Zuge des Bauleitplanverfahrens ein Blendgutachten durchgeführt, um sowohl eine mögliche Beeinträchtigung des Zugverkehrs, als auch angrenzender Straßenverbindungen sowie ggf. Wohnbebauung auszuschließen. Da die PVFA südlich der Bahntrasse parallel zum Bahnverkehr verläuft ist nicht von einer Beeinträchtigung auszugehen.



Foto 2: Blick von Osten nach Westen entlang Bahnstrecke und „Römerkanal-Wanderweg“

Es ist vorgesehen, dass die PVFA nach Süden hin aufgeständert wird, sodass ein optimaler Ertrag auf der Fläche erzielt werden kann (Beispiel Belegungsplan siehe Anlage 03).

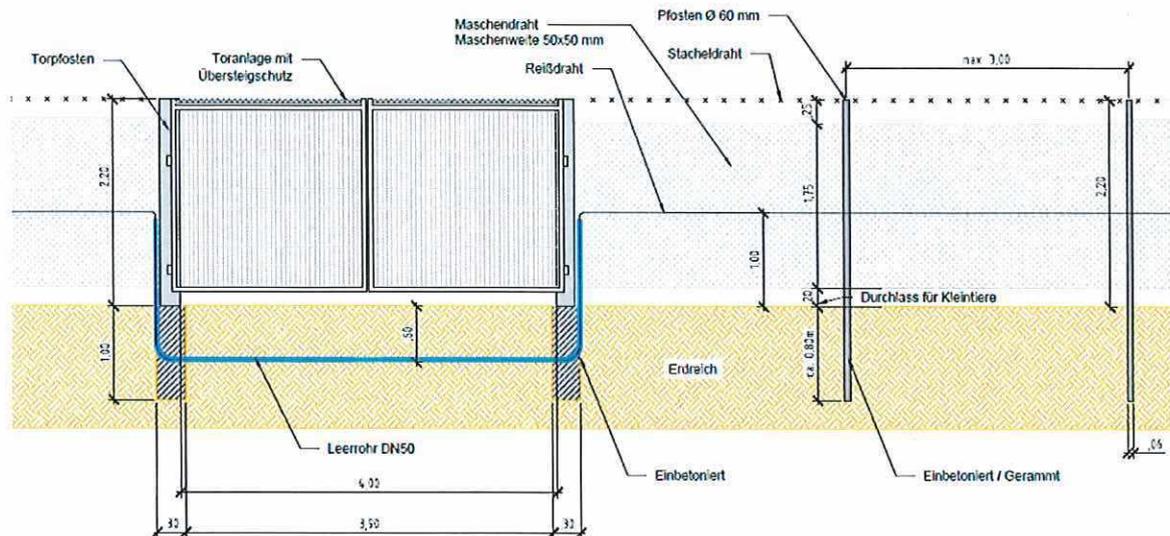
Die Unterkante der PV-Module wird voraussichtlich eine Mindesthöhe von 0,80m haben, sodass eine extensive Schafbeweidung auf der Fläche problemlos möglich ist. Die Oberkante der Tische liegt i.d.R. bei 3,00 bis 3,50m. Der Aufstellwinkel der Modultische beträgt i.d.R. zwischen 20° und 25°.



Skizze 1: Beispiel für Aufbau der Modultische

Die komplette PV-Anlage wird umlaufend eingefriedet, i.d.R. wird ein Maschendrahtzaun mit einer Höhe von 2,00m verbaut mit einer einreihigen Übersteigschutz (Höhe ca. 2,20m). Es ist nicht angedacht die Fläche per Kamerasystem zu überwachen. Um eine dauerhafte Möglichkeit zu schaffen, die PV-Anlage für Wartungstrupps begehbar zu machen, wird in jedem Teilbereich eine Toranlage mit Doppeldrehtor (siehe Skizze 2) vorgesehen.

Die Unterkante des Zauns wird ca. bei 15 cm Höhe liegen, um für Kleintiere / Niederwild ein Betreten dauerhaft zu ermöglichen.



Skizze 2: Beispiel für zu errichtendes Tor / Zaunsystem

### Status Flächensicherung

Mit den insgesamt fünf privaten Grundstückseigentümern wurden allesamt Nutzungsverträge mit einer Mindestnutzungsdauer von 30 Jahren unterzeichnet.

Grundstückseigentümer	Flur / Flurstück	Amtliche Fläche (in ha) GESAMT: 27,22 ha	Status Flächensicherung
Eigentümer 1	Flur 11, FS 19	7,61	Nutzungsvertrag (30 Jahre)
Eigentümer 2	Flur 11, FS 20	6,29	Nutzungsvertrag (30 Jahre)
Eigentümer 3	Flur 11, FS 21	2,99	Nutzungsvertrag (30 Jahre)
Eigentümer 4	Flur 11, FS 22	1,85	Nutzungsvertrag (30 Jahre)
Eigentümer 5	Flur 11, FS 23	0,71	Nutzungsvertrag (30 Jahre)
Eigentümer 5	Flur 11, FS 24	5,91	Nutzungsvertrag (30 Jahre)
Eigentümer 5	Flur 11, FS 25	0,37	Nutzungsvertrag (30 Jahre)
Eigentümer 5	Flur 11, FS 26	0,77	Nutzungsvertrag (30 Jahre)
Eigentümer 5	Flur 11, FS 27	0,72	Nutzungsvertrag (30 Jahre)

Tabelle 1: Flurstücke im Projektgebiet mit Status Flächensicherung

## Netzanschluss

Gemäß Netzanschlusszusage der Westnetz GmbH vom 10.12.2020 wurde eine Einspeisezusage erteilt. Hierzu soll eine Einspeisung über eine Übergabestation nahe der Umspannanlage „Rheinbach“, 53359 Rheinbach, erfolgen. Dieses befindet sich in ca. 1.800m Entfernung (Luftlinie) von der Projektfläche. Eine Anbindung wird über ein unterirdisch zu verlegendes Erdkabel erfolgen.

Anschlusszusage für die Einspeisung elektrischer Energie aus Ihren Solare Strahlungsenergieanlagen im Bereich der UA Rheinbach, Römerkanal 33 z, 53359 Rheinbach. EP-ID: 1091580
---

Der technisch und wirtschaftlich günstigste Netzanschlusspunkt (NAP) befindet sich an einer zu erstellenden kundeneigenen Übergabestation an unserem Mittelspannungsnetz (11 kV). Der Netzanschluss befindet sich in unmittelbaren Nähe unserer Umspannanlage (UA) „Rheinbach“, Römerkanal 33 z, 53359 Rheinbach.
---

*Ausschnitt Netzzusage Westnetz*

## Zuwegung

Für die Erschließung des Projektgebiets bedarf es außerhalb des Geltungsbereichs keine neu anzulegender Straßen und Wege. Über die L 493 (westlich Rheinbach) erfolgt über den Schornbuschweg und den direkt nach Norden abzweigenden landwirtschaftlichen Wirtschaftsweg, der östlich der Projektfläche verläuft, die Erschließung zur Fläche (siehe Anlage 03).

## Ausgewählte behördliche Stellungnahmen

Das Projektgebiet befindet entlang der Bahnstrecke „Voreifelbahn“. Gemäß aktuell gültigem Regionalplan der Bezirksregierung Köln dürfen PV-Freiflächenanlagen entlang Bahntrassen ausgewiesen werden. Diese Bahntrassen müssen jedoch einen „überregionalen Charakter“ aufweisen.

Mit der Bezirksregierung Köln (Dezernat 32) wurde im Juli 2020 die Einstufung der Voreifelbahn besprochen; hierzu erfolgte am 28.07.2020 die schriftliche Bestätigung, dass es sich bei der Voreifelbahn um eine Bahntrasse mit „überregionalem Charakter“ handelt.

Das Projektgebiet wurde im Auftrag des Vorhabenträgers im Jahr 2021 artenschutzrechtlich untersucht. Der Untersuchungsumfang wurde mit der Unteren Naturschutzbehörde des Rhein-Sieg-Kreises (Herr Persch) abgestimmt. Die im Jahr 2022 seitens Artenschutzgutachterbüro Ecodia vorgelegten Kartierungsergebnisse zeigen keine nennenswerten Konflikte mit planungsrelevanten Tier- und Pflanzenarten.

Nach erfolgtem Aufstellungsbeschluss wird umgehend ein Planungsbüro beauftragt, mit dem das Bauleitplanverfahren in Absprache mit der Stadt Rheinbach vorangetrieben wird. Ziel ist ein Abschluss des Bauleitplanverfahrens Anfang 2025, sodass ein Bau der PVFA Ende 2025 erfolgen kann.

Fristgerecht gemäß Absprache mit Frau Thünker-Jansen reichen wir hiermit die Unterlagen als Antrag nebst Anlagen zur Einleitung des Bauleitplanverfahrens nach §12 BauGB ein.

Gerne können wir - auch kurzfristig – die Unterlagen anpassen, melden Sie sich gerne hierzu bei mir direkt.

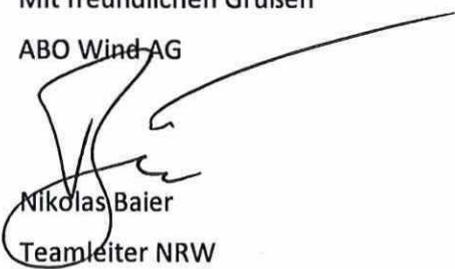
Ebenfalls können wir anbieten, in der Ausschusssitzung am 29.08.2023 das Projekt vorzustellen bzw. für Rückfragen anwesend zu sein. Hierzu können wir uns gerne direkt miteinander austauschen.

Ich würde Sie bitten, mir eine Eingangsbestätigung dieser Unterlagen zukommen zu lassen, mit dem Vermerk, dass das Thema wie besprochen in der Ausschusssitzung am 29.08.2023 vorgestellt wird.

Diese Unterlagen lasse ich Ihnen sowohl postalisch als auch per Mail (an Frau Thünker-Jansen sowie Herrn Bölinger) zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

ABO Wind AG



Nikolas Baier

Teamleiter NRW

### Anlagen

**Anlage 01:** Lageplan des Projektgebiets im räumlichen Zusammenhang

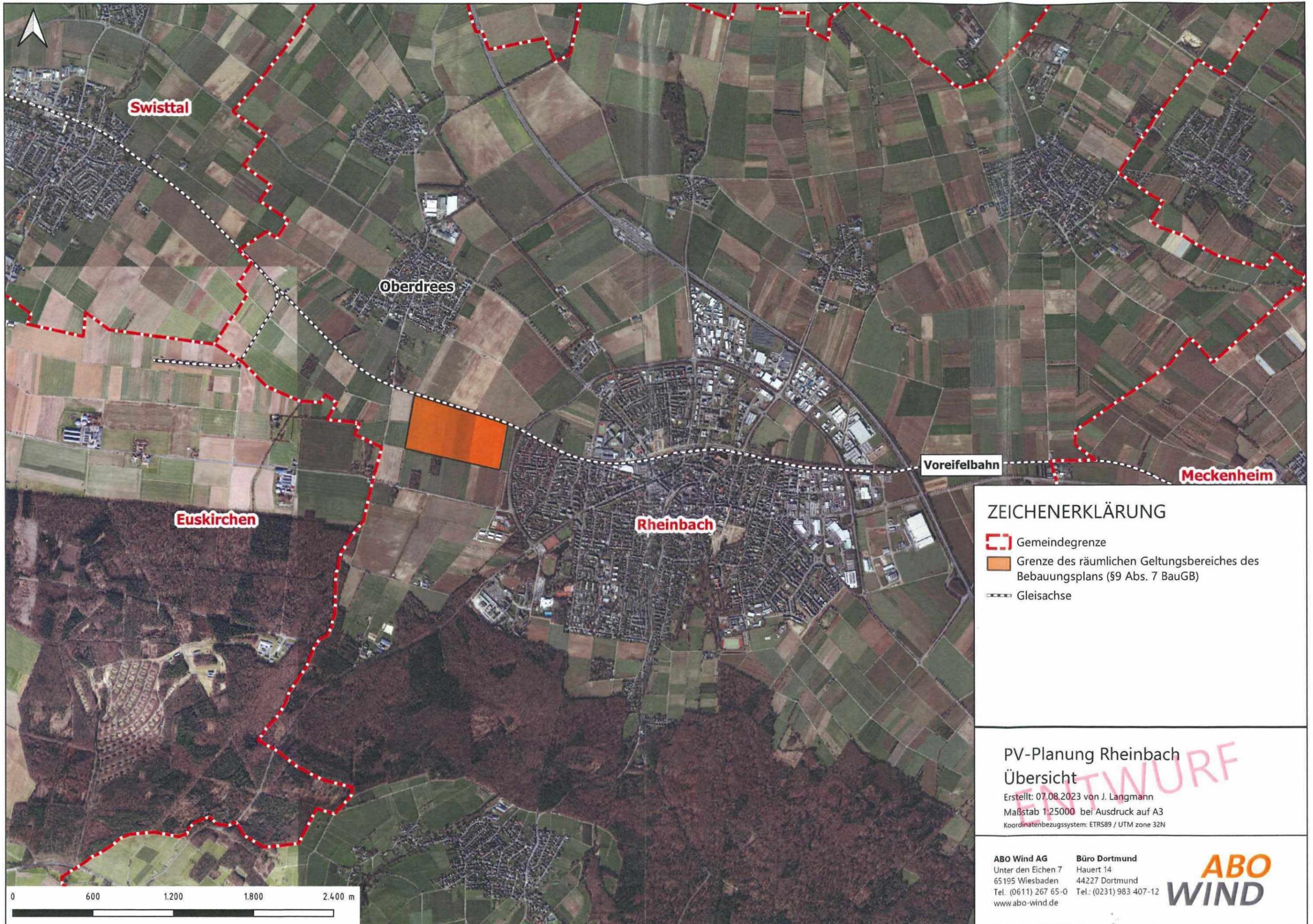
**Anlage 02:** Lageplan mit Entwurf des Geltungsbereichs des Bebauungsplangebietes

**Anlage 03:** Lageplan mit Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans

**Anlage 04:** Lageplan mit Entwurf des Geltungsbereichs des Bebauungsplangebietes mit Eigentümerangaben

**Anlage 05:** auszugsweise Nachweise über unterzeichnete Nutzungsvereinbarungen sämtlicher Grundstückseigentümer im Geltungsbereich des Bebauungsplans

**Anlage 06:** Entwurf Beschlussvorlage der Verwaltung



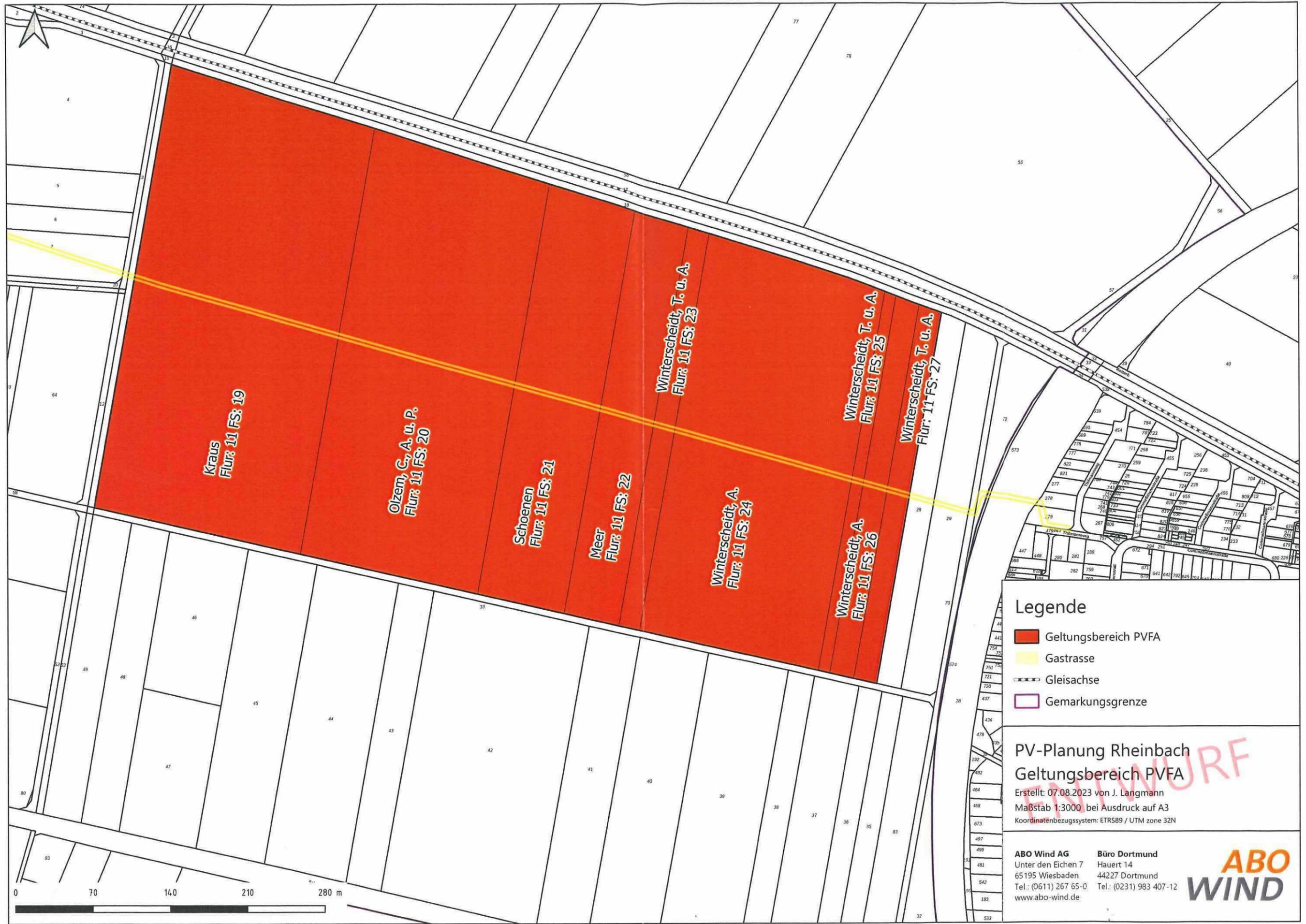
**ZEICHENERKLÄRUNG**

-  Gemeindegrenze
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans (§9 Abs. 7 BauGB)
-  Gleisachse

**PV-Planung Rheinbach**  
**Übersicht**

Erstellt: 07.08.2023 von J. Langmann  
 Maßstab 1:25000 bei Ausdruck auf A3  
 Koordinatenbezugssystem: ETRS89 / UTM zone 32N

<b>ABO Wind AG</b> Unter den Eichen 7 65195 Wiesbaden Tel.: (0611) 267 65-0 www.abo-wind.de	<b>Büro Dortmund</b> Hauert 14 44227 Dortmund Tel.: (0231) 983 407-12	<b>ABO WIND</b>
---	--	-----------------

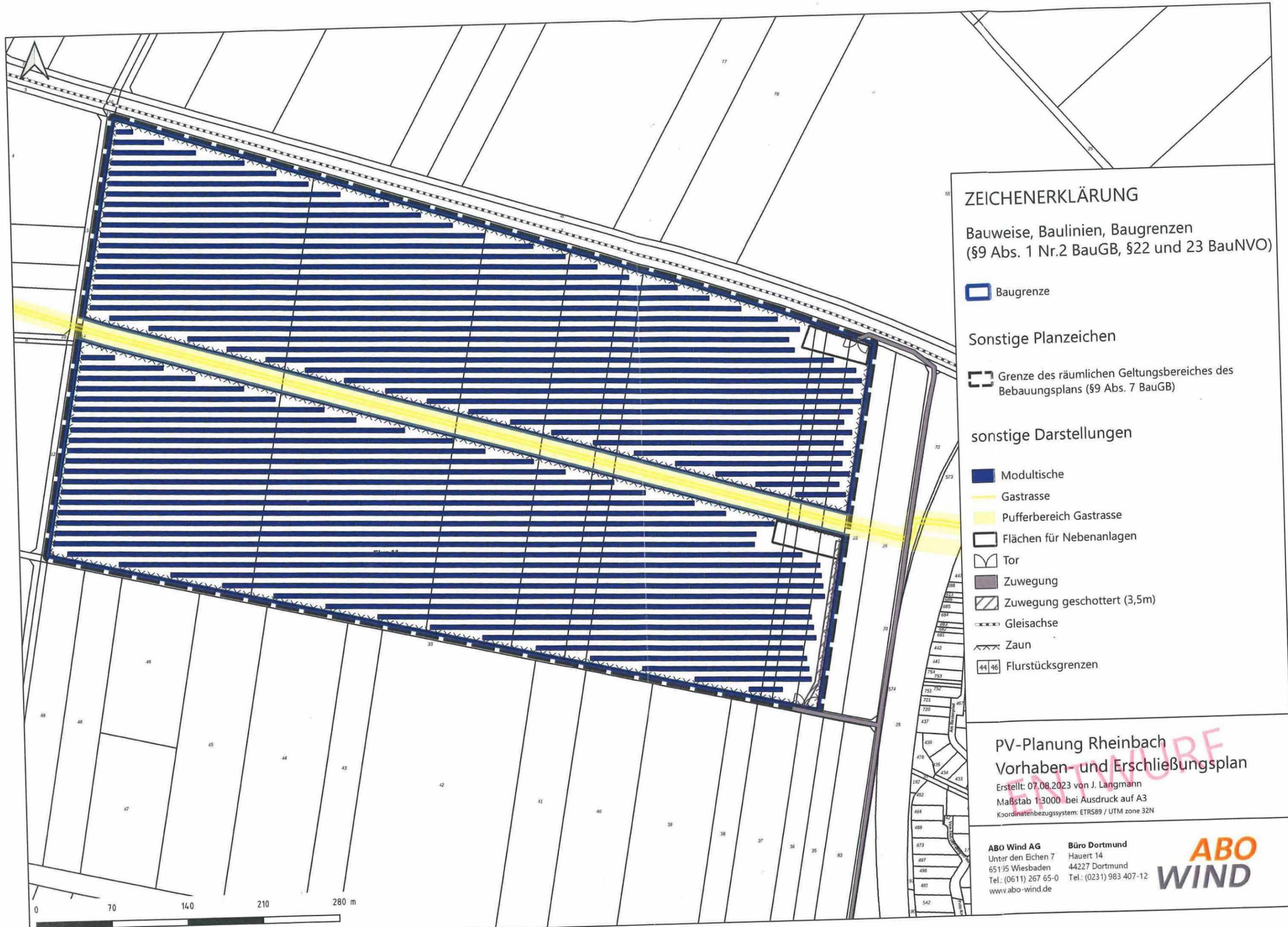


**Legende**

- Geltungsbereich PVFA
- Gastrasse
- Gleisachse
- Gemarkungsgrenze

**PV-Planung Rheinbach**  
**Geltungsbereich PVFA**  
 Erstellt: 07.08.2023 von J. Langmann  
 Maßstab 1:3000 bei Ausdruck auf A3  
 Koordinatenbezugssystem: ETRS89 / UTM zone 32N

<b>ABO Wind AG</b> Unter den Eichen 7 65195 Wiesbaden Tel.: (0611) 267 65-0 www.abo-wind.de	<b>Büro Dortmund</b> Hauert 14 44227 Dortmund Tel.: (0231) 983 407-12	<b>ABO WIND</b>
---	--	-----------------



**ZEICHENERKLÄRUNG**

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen  
(§9 Abs. 1 Nr.2 BauGB, §22 und 23 BauNVO)

 Baugrenze

**Sonstige Planzeichen**

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans (§9 Abs. 7 BauGB)

**sonstige Darstellungen**

-  Modultische
-  Gastrasse
-  Pufferbereich Gastrasse
-  Flächen für Nebenanlagen
-  Tor
-  Zuwegung
-  Zuwegung geschottert (3,5m)
-  Gleisachse
-  Zaun
-  Flurstücksgrenzen

**PV-Planung Rheinbach  
Vorhaben- und Erschließungsplan**

Erstellt: 07.08.2023 von J. Langmann  
Maßstab 1:3000 bei Ausdruck auf A3  
Koordinatenbezugssystem: ETRS89 / UTM zone 32N

**ABO Wind AG**  
Unter den Eichen 7  
65135 Wiesbaden  
Tel.: (0611) 267 65-0  
www.abo-wind.de

**Büro Dortmund**  
Hauert 14  
44227 Dortmund  
Tel.: (0231) 983 407-12

